

Wanderleiter – Reglement (WLR)

1. Der Wanderleiter (im folgenden WL genannt) ist für die sorgfältige Planung / Durchführung der Wanderung verantwortlich. Ihm zur Seite steht der Co-Leiter, der über die Einzelheiten der betreffenden Wanderung auch Bescheid weiss.
2. Die Teilnahme an einer Wanderung erfolgt auf eigenes Risiko des Teilnehmers. Dieser ist für genügenden Versicherungsschutz selbst besorgt, jede Haftung des WL ist ausgeschlossen.
3. Im PVETH ist Vorwandern die Regel. Etwa 2-3 Wochen vor dem Abgabetermin der Wander-Einladung begeht der WL möglichst mit dem Co-Leiter (im Gebirge sicherheitshalber immer zu zweit) die vorgesehene Route und macht sich so ein Bild über die aktuellen Wegverhältnisse, Marschzeiten, Anforderungen usw.
4. Die Wander-Einladung, inkl. Plan der Wanderung, wird als E-Mail im Word- und PDF-Format an den Präsident Martin Lanz und an Bruno Fritschi geschickt. Der Präsident sorgt für den Druck der Einladung; Bruno Fritschi für die Internet-Aufschaltung. Die Einladung kann doppelseitig kopiert werden, sodass genügend Platz für eine ausführliche Beschreibung zur Verfügung steht. Eine Kopie schickt der WL auch an den Wanderleiter-Obmann.
5. In der Wander-Einladung zwingend zu vermerken sind Angaben über: Treffpunkt, Billett, Reise, Reisekosten ab Zürich mit ½Tax, Anforderungen (leicht, mittel, anspruchsvoll, siehe auch Punkt 14), Wanderzeit, Höhendifferenz, Ausrüstung, Verpflegung.
6. Der WL ist für Fahrplan, Platzreservation (Bahn, Bus), Kaffeehalt, Mittagessen besorgt. Wir reisen grundsätzlich mit ÖV. Der WL entscheidet über Durchführung bzw. Verschiebung der Wanderung und veranlasst nötige Anpassungen. An Hitzetagen (über 30° C) findet die Wanderung nicht statt. Er ist ermächtigt, angemeldeten Wanderern, die den Anforderungen nicht gewachsen scheinen, von der Teilnahme abzuraten oder sie auszuschliessen.
7. Neben der Wandergruppe, benannt mit **Gruppe A**, hat sich eine **Gruppe B** gebildet, deren Teilnehmer keine langen Wanderungen mehr mitmachen wollen, sondern sich bei kurzen Märschen und Besichtigungen mehr Zeit nehmen. Wünschenswert ist, dass die beiden Gruppen gemeinsam anreisen und zum Startkaffee zusammensitzen. Der WL tauscht sich deshalb jeweils auch mit dem Leiter der Gruppe B aus.
8. Der WL führt die Wandergruppe, d.h. er geht zuvorderst und bestimmt die Route und ein dem Leistungsvermögen der Teilnehmer angepasstes Tempo, der Co-Leiter geht zuhinterst. Es soll immer Blickkontakt nach vorne und hinten bestehen, besonders bei Abzweigungen. Handy-Verbindung zwischen WL und Co-Leiter bzw. dem Schlussläufer ist anzustreben. Bei grosser Teilnehmerzahl (mehr als 20) ist es empfehlenswert, zwei Gruppen zu bilden, WL und Co-Leiter führen dann je eine Gruppe und bestimmen einen erfahrenen Wanderer als Schlussläufer.
9. Es sind regelmässig Marschhalte einzuschalten, erstmals nach kurzer Zeit damit das Tenü angepasst werden kann. Dann etwa stündlich ein Trinkhalt, dabei können die Langsameren wieder aufschliessen und sich erholen.
10. Zu den Wanderzeit-Angaben auf Wegweisern und Touren-Beschreibungen rechnen wir bis 25% PVETH-Zuschlag. Die so errechnete Marschzeit ist in der Wander-Einladung einzusetzen (siehe auch Punkt 15).
11. Wenn Teilnehmer die Gruppe begründet vorzeitig verlassen, melden sie sich beim WL ab. Nach der Trennung sind die Betroffenen nicht mehr Teilnehmer der Wanderung und tragen Gefahr und Verantwortung selbst.
12. Der WL ist verantwortlich, dass bei Notfällen die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden: Sicherung (auch Selbstschutz), erste Hilfe, Alarmieren der Rettungsorgane
Notfall-Tel.-Nr.: 112 Notruf (erste Wahl, organisiert alles Weitere), 117 Polizei, 144 Sanität, 1414 Rega (siehe auch Rega-Flyer). Folgende Fragen wird der Notfalldienst stellen:
wer ruft an (Name, Tel.-Nr. des Anrufers)
was ist passiert (Art des Unfalls, - der Verletzung)
wo ist es passiert (Standort, Koordinaten, Höhe, Erreichbarkeit auf Strasse)

wann Datum, Zeitpunkt des Unfalls
wie viele Anzahl Verletzte
Wetter an der Unfallstelle
Für Bagatell-Fälle hat der WL immer eine Taschenapotheke dabei.

13. Wander-Bericht:
Der WL veranlasst den Bericht zuhanden des Präsidenten (per E-Mail, Meldung auch bei Absage der Tour). Den Bericht, wenn möglich bitte in Word und der Schrift Times New Roman und Zeilenabstand 0.9. Der Präsident ist auf den Bericht angewiesen, weil er über all die Jahre eine Statistik von unseren Veranstaltungen führt. Er schickt den Bericht weiter an den WL-Obmann und an den Redaktor der "PVETHinfo".
Der WL kann das Verfassen des Berichts auch an einen Teilnehmer delegieren.
14. Anforderungen:
Technisch sind alle unsere Wanderungen leicht, Vorkenntnisse braucht es nicht. Schwierigkeitsskala "Wandern" nach SAC (Schweiz. Alpenclub) T1 oder T2,
d.h. sichtbarer Weg, keine Steilhänge, Zuhilfenahme der Hände nicht nötig, keine Seilhilfe.
T1 = Wandern: mehrheitlich flach, gelb markiert, auch mit Turnschuhen möglich.
T2 = Bergwandern: wenig steil, weiss – rot - weiss markiert, Wanderschuhe empfehlenswert.
Unsere **PVETH-interne**, unten beschriebene Klassierung, bezieht sich nur auf die Kondition:
leicht: Marschzeit max. 3 Std., Aufstieg max. 200m, mit Turnschuhen machbar
mittel: Marschzeit max. 4½ Std., Aufstieg max. 500m, Wanderschuhe empfehlenswert
anspruchsvoll: Marschzeit über 4½ Std. oder Aufstieg über 500m, Wanderschuhe zwingend.
Dabei sind die Begriffe "mittel" und "anspruchsvoll" zu relativieren, sie gelten nur für PVETH, nach SAC-Massstab sind unsere Wanderungen auch konditionell leicht.
Ist ausnahmsweise auf einer Wanderung "Trittsicherheit", "Schwindelfreiheit" oder Ähnliches gefordert, muss dies in der Wander-Einladung vermerkt werden.
15. Marschzeit-Berechnung:
Gemäss eigener Erfahrung hat sich folgende Formel bewährt (bei gemächlichem Schritt mit Gruppe):
Marschzeit = 1 Std. für 4 km Horizontaldistanz + 1 Std. für 400 m Aufstieg
Beispiel: Wanderung 10 km lang bei 600 m Aufstieg, somit ergibt sich:
Horizontal 10 km = 2½ Std. + 600 m Aufstieg = 1½ Std., insgesamt also 4 Std.,
dazu für PVETH-Wanderer gemäss Punkt 10 evtl. Zuschlag 25% = 1 Std., total also 5 Std. (wobei 25% Zuschlag bei sehr gemütlichem Marschtempo anzuwenden ist).
16. Ausrüstung: Wird vom WL in der Wander-Einladung empfohlen, je nach Art der Wanderung (Sommer, Winter, Länge der Tour) gemäss folgender Ausrüstungsliste: Schutz-Bekleidung gegen Wind, Nässe, und Kälte, Mütze, Sonnenschutz (Brille, Hut, Crème), Handschuhe, Wanderschuhe, Ski- / Wanderstöcke, Zeckenschutz (geschlossene Kleidung, Zeckenspray, hohes Gras und Unterholz meiden).
17. Spesenentschädigung
Spesenansätze:
Wander- und Co-Leiter haben für Vorwanderung / Wanderung Anspruch auf folgende **Spesenentschädigung:**
- Reisekosten: Wegentschädigung ab Wohnort auf Basis ½Tax, 2. Klasse gilt auch für GA-Besitzer
 - Verpflegung: CHF 35.00 Essen im Restaurant
CHF 15.00 Picknick
 - Übrige Auslagen: Telefon, Porti, Kopien, Eintritte usw.
- Spesenabrechnung
Standard-Abrechnungsformular wird zur Verfügung gestellt
- Jede Veranstaltung ist grundsätzlich als Einheit abzurechnen
 - Reisekosten, Verpflegung und übrige Auslagen sind getrennt aufzuführen
 - Abrechnung am Wandersaison-Ende bzw. spätestens bis Ende Oktober einreichen
 - Vollständige Zahlkoordinaten (z.B. IBAN) bekannt gegeben (erstmalig bzw. bei Änderung)
 - Adressat der Abrechnung:
 - o brieflich: Judith Inglin, Rietackerstrasse 11, 8610 Uster
 - o elektronisch: j.inglin@bluewin.ch

Der Wanderleiter-Obmann
Hans-Peter Schneider

Erstellt: September 2015
Revision: März 2023